

## Zuschussrichtlinien für Ferienbetreuung

### Allgemeine Informationen:

- Für Ferienangebote kann ein Zuschuss für Kinder von 6 bis 12 Jahren beantragt werden.
- Eine Bezuschussung erfolgt nur für Kinder mit dem Wohnsitz in Ulm.
- Bezuschusst werden freie Träger aus Ulm und Einrichtungen der Stadt Ulm.
- Bezuschusst werden auch die Betreuer-/innen der Ferienangebote.
- Die Ferienbetreuung muss mindestens eine Arbeitswoche abdecken.
- Der Veranstalter weist nach, dass ein Betreuerschlüssel von min. 1/11 gewährleistet wird.
- Das Angebot muss öffentlich zugänglich sein und auf der Homepage [www.fez-ulm.de](http://www.fez-ulm.de) rechtzeitig (4 Wochen vor Anmeldeschluss) eingestellt sein.
- Der Veranstalter führt eine Teilnehmerliste, die beim Stadtjugendring (Geschäftsstelle), der Stadt Ulm, über [www.sjr-ulm](http://www.sjr-ulm) (Service/Formulare) und [www.fez-ulm.de](http://www.fez-ulm.de) erhältlich ist.
- Die Teilnehmerlisten sind nach Beendigung der Maßnahme zur Abrechnung beim Stadtjugendring Ulm e.V. einzureichen (spätestens 6 Wochen nach der Maßnahme).

### Fördersätze:

Freizeiten mit Übernachtung	20,00 €/Kind/Woche (mind. 1 Arbeitswoche)
Jeder weitere Tag	4,00 €/Kind/Tag
Ganztagesangebote	10,00 €/Kind/Maßnahme (mind. 1 Arbeitswoche)
Jeder weitere Tag	2,00 €/Kind/Tag
Halbtagesangebote (Vor- oder Nachmittag)	5,00 €/Kind/Maßnahme (mind. 1 Arbeitswoche)
Jeder weitere Tag	1,00 €/Kind/Tag

### Ganztagesangebot:

- Das Ferienangebot muss mindestens eine Arbeitswoche abdecken.
- In den Randzeiten von 7.30-8.30 Uhr und 16.30-17.30 Uhr findet eine min. Betreuung statt.
- Das reguläre Angebot (Kernzeit) beginnt spätestens um 8.30 Uhr und endet frühestens um 16.30 Uhr.
- Im Angebot ist eine Mittagsmahlzeit enthalten.
- Das Angebot darf den Gesamtpreis von 120,00 €/Arbeitswoche und jeder weitere Tag 24,00 € je Kind nicht überschreiten.
- Bei Freizeiten mit Übernachtung, die drei Mahlzeiten am Tag einschließen, gilt eine Preisobergrenze von 250,00 €/Arbeitswoche, und jeder weitere Tag 50,00 €/Kind.
- Teurere Maßnahmen können nicht bezuschusst werden.

### Halbtagesangebot:

- Das Angebot muss mindestens eine Arbeitswoche abdecken.
- vormittags: in den Randzeiten von 7.30-8.30 Uhr und 12.00-13.00 Uhr und nachmittags: in den Randzeiten von 13.00-14.00 Uhr 16.30-17.30 Uhr findet eine minimale Betreuung statt.
- Kernzeit vormittags: beginnt spätestens um 8.30 Uhr und endet frühestens um 13.00 Uhr  
Kernzeit nachmittags: beginnt spätestens um 14.00 Uhr und endet frühestens um 16.30 Uhr
- Im Angebot muss eine Mahlzeit enthalten sein.
- Das Angebot darf den Gesamtpreis von 60,00 €/Arbeitswoche und jeder weitere Tag 12,00 €/Kind nicht überschreiten.
- Teurere Angebote können nicht bezuschusst werden.

### Vergünstigung mit LobbyCard/Kinderbonuscard \*\*\*

- Für Familien mit LobbyCard/KinderbonusCard gewährt die Stadt Ulm einen Zuschuss in Höhe von 50% für das ausgewählte Angebot; dafür ist ein gesonderter Antrag zu stellen.
- Die Familie bezahlt also 50 % des TN-Betrages, die anderen 50 % erhält der Veranstalter nach Antragsprüfung von der Stadt Ulm.
- Der Veranstalter haftet mit seiner Unterschrift für die Richtigkeit der Angaben und dass ihm die Card bei Antragstellung vorgelegt wurde.
- Die Stadt Ulm behält sich vor die Angaben zu überprüfen.

\*\*\* Besonderer Hinweis: Inhaber dieser Cards haben i.d.R. Anspruch aus Leistungen aus dem „Bildungspaket“ (max. 120 €/Jahr). Zuständig ist das Jobcenter in Ulm - Infos und Anträge hier:

[http://www.jobcenter-ge.de/lang\\_de/nn\\_604516/Argen/Ulm/DE/JCUfinanzHilfen/BuT/BuTKNOTEN.html\\_nnn=true](http://www.jobcenter-ge.de/lang_de/nn_604516/Argen/Ulm/DE/JCUfinanzHilfen/BuT/BuTKNOTEN.html_nnn=true)